

**Bekanntmachung**  
**über die Aufhebung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99**  
**"Feuerwehr Neuheikendorf" der Gemeinde Heikendorf**

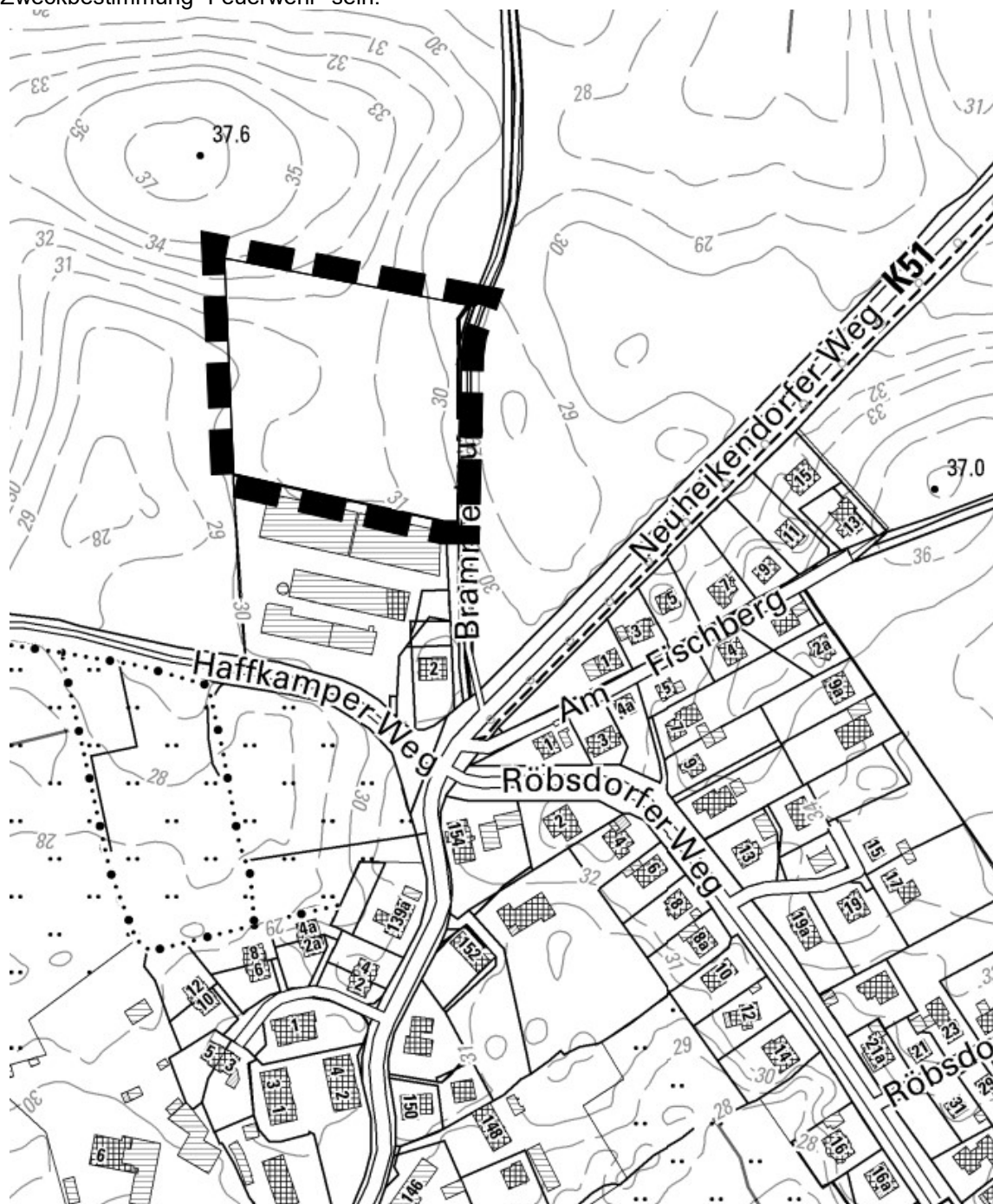
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heikendorf hat in ihrer Sitzung am 14.12.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 99 "Feuerwehr Neuheikendorf" aufzustellen.

Das Plangebiet befindet sich nördlich vom Haffkamper Weg und westlich der Straße Brammerkrug.

Der Plangeltungsbereich beinhaltet die Flurstücke teilw. 434, teilw. 88/3, 88/6, teilw. 10/3, 1/17, Flur 2, Gemarkung Neuheikendorf. Der Geltungsbereich ist auch aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug ersichtlich.

Planungsziel war die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses (ggf. der neuen Rettungswache) zu schaffen.

Wesentlicher Inhalt dieser Planung sollte daher die Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Feuerwehr" sein.



**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heikendorf hat in ihrer Sitzung am 09.04.2025 beschlossen, das Verfahren nicht fortzuführen.**

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Heikendorf, den 10.04.2025

Amt Schrevenborn

Die Amtsdirektorin

im Auftrag

gez. Böttcher